

Zur Geschichte der Katechismuslehre in der Oberlausitz.

Die Geschichte des kirchlichen Lebens ist trotz reicher und ernster Arbeit noch immer so lückenhaft bekannt, daß jeder kleinste Beitrag, der geeignet ist, uns die tatsächlichen Verhältnisse früherer Zeiten im Einzelnen erkennen zu lassen, willkommen sein muß. So möchte ich, was ich jüngst zur Übung in der Katechismuslehre in der Oberlausitz gefunden habe, hier mitteilen, wenn es auch von recht bescheidener Bedeutung ist.

M. Johann Basilius Fleuter¹⁾, Pastor zu Kießlingswalde, ließ 1719 im Verlag von J. G. Laurentius in Görlitz eine anonyme Schrift von 24 Quartseiten ausgehen: „Sabbathischer Denck-Zettul, vor die Herren Pfarrer (sonderlich) auf dem Lande, welche zwar in deren Sonntäglichen Früh-Predigten ihre Schaaf weiden, hingegen durch Unterlassung derer durchs ganze Jahr hindurch nöthigen mittäglichen Catechismus-Lehren ihrer Lämmer vergessen aus wahrhaftigen Gewissens-Trieb, und herzlicher Erbauung der armen unwissenden Jugend verfasst von einem um den Schaden Josephs bekümmerten Ampts-Bruder.“ Ihm erwiderte, gleichfalls anonym, eine Schrift von 28 Seiten, die sich als Zusammenfassung der Argumente gibt, die eine Besprechung des Denckzettels in einem Pfarrkränzchen der Oberlausitz ergeben habe: „Φυλακτιριο ράκια i e der zerrissene Sabbathische Denck-Zettul, welchen ein um den Schaden Josephs unzeitig bekümmertes Ampts-Bruder denen Herren Pfarrern (sonderlich) auf dem Lande wegen der Catechismus-Behre suchet auf dem Ermel zu heften: gründlich, dienstlich und freundlich dem Hrn. Anonymo

¹⁾ Er war auch sonst schriftstellerisch tätig. 1717 hatte er ein sehr umfangreiches Buch (976 S.) ediert: „Gründliche Einleitung zu dem oratorischen Gebrauch derer Affecten.“ (Auban) vgl. meine Schrift: Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt, 1912, S. 99 f.

zu künftiger Behutsamkeit, dem geneigten Leser aber zu besserer Nachricht durch gute Freunde gezeigt.“ 1719 (ohne Angabe von Ort und Drucker). Daraufhin trat Fleuter aus der Deckung heraus und erwiderte auf 67 Seiten: „Eilfertiges Avertissement an die Herren Conventuales beym Ränghen, womit denen sämtlichen Herren Assessoren, sonderlich aber dem Herrn Concipienten des Zerrissenen Denck-Zettul, mit allen Respect zu wissen getan wird, daß sie sich mit ihren Beurtheilungen über den Sabbathischen Denck-Zettul bey allen vernünftigen, und die Catechisation der armen unwissenden Jugend herzlich liebenden Leuten trefflich prostituieret, und daher den S. d. wohl hätten in Ruhe lassen mögen.“ Budiszin bei David Richter, und Lauban, bei Nicolaus Schill, 1719. Diese Schrift scheint den Abschluß der Fehde gebildet zu haben. Aus den drei Streitschriften, die sämtlich außerordentlich breit gehalten sind und an überflüssiger Polemik das Menschenmögliche leisten, teile ich das sachlich Wesentliche hier mit. Ich zitiere sie dabei der Kürze halber in der genannten Reihenfolge als I, II, III.

Im Kurfürstentum Sachsen, zu dem die Oberlausitz gehörte, wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts die „Information der Jugend“, namentlich im Katechismus, lebhaft betont. Das Oberkonsistorium zu Dresden gab am 9. Dezember 1705 ein „Katechismus-Patent“ heraus, das am 17. Oktober 1710 nachdrücklichst eingeschärft wurde. Darin wurden die Pfarrer ermahnt: „Daß ihr die erwachsenen Leute insonderheit vernehmet und prüffet. Ob sie nicht nur ihren Katechismus und gute Biblische Sprüche äußerlich gelernet, sondern auch, ob sie den heilsamen Verstand derselben gefasset, und die Sache zu Herzen genommen, ingleichen: ob sie die Erkänntniß Gottes ihres Heylandes, der Gnaden-Ordnung, und ihrer selbst, absonderlich in der Lehre von der Buße, vom Glauben, von der Wiedergeburt und Erneuerung, auch andern zum wohlgegründeten und thätigen Christenthum nöthigen Punkten satzsam unterrichtet seyn? Hienechst euch erkundiget: Wie die Information der Jugend in den Schulen bevoor- aus, so viel das Christentum betrifft, angestellet, und ob sowohl die Schulmeister als Catecheten darzu geschickt, als auch Ob die Kinder dahin recht angeführet würden?“ (I, 4 f.). Unschwer ist hierin die Wirkung pietistischer Einflüsse zu erkennen: Spener war 1686 bis

1691 Oberhofprediger in Dresden gewesen. Diese Verordnung war aber in den Oberlausitzischen Ämtern nicht publiziert worden (I, 8. 9). Warum, ist nicht festzustellen; wohl aber scheint die Oberlausitz auch sonst, obwohl unter dem Oberkonsistorium in Dresden stehend, vielfach ihre eigenen Ordnungen gehabt zu haben. „Es sind draußen in Meissen viele Ordnungen, die deswegen hier bey uns nicht in Observanz stehen“ (I, 8). Eine Warnung mehr vor übereilten Schlüssen aus obrigkeitlichen Reskripten auf die tatsächlichen Verhältnisse! übrigen erklären Fleuters Gegner trotzdem bezüglich dieser Edikte: „Ein jeder Priester im ganzen Lande confirmiret sich mit selbigen billig“ (II, 6). Sie deuten sie aber anders als Fleuter; der Pfarrer soll, so meinen sie, auf die Information durch den Schulmeister achten, er soll Examinator sein, aber nicht Informator. Immerhin sprechen sie auch davon, daß er der Jugend das Gelernte deutlicher expliciren soll (II, 6). Fleuter erwidert: Die Pastoren sollen nach dem Edikt die Leute prüfen, ob sie im Glauben hinreichend unterrichtet sind: „ist denn eine solche Prüfung keine Catechisation?“ (III, 12). Indirekt geben doch auch die Gegner zu, daß Katechisieren zu des Pastors Pflichten gehört. (II, 10 f.).

Wie lagen nun in der Oberlausitz tatsächlich die Verhältnisse? In den Städten suchte man die Katechismus-Unterweisung durchzuführen; aber man scheint bei den Pastoren nicht die nötige Gegenliebe gefunden zu haben. Daher stellte man in Bautzen, Zittau, Görlitz, Löbau und an anderen Orten eigene „Katecheten“ an (I, 4). Durch sie wurden die (geistlichen) Ministerien vermehrt (I, 4); es handelte sich also um Pastoren, denen nur speziell diese neue Aufgabe zugewiesen wurde. Diese Notiz ist nicht nur für die Entstehung der Katechetenstellen an manchen Stadtkirchen von Interesse; sie läßt auch sonst Schlüsse zu. Jedenfalls kann in der Oberlausitz nicht mit dem Nachdruck, mit dem das z. B. in Hessen geschah¹⁾ auf sonntägliche Katechismuslehre gehalten worden sein; mindestens war im Laufe des 17. Jahrhunderts dieser Brauch so stark verloren gegangen, daß es untunlich schien, jetzt die Mehrarbeit den Pastoren aufzuerlegen. Dabei mag mitgesprochen haben, daß die Pastoren

¹⁾ Vergl. W. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen. 1899 S. 180 ff.

in den Städten durch die Nachmittagsgottesdienste in Anspruch genommen waren; in den Dörfern sind solche hier nicht gehalten worden. An die Stadtpfarrer wendet sich denn auch Fleuter mit seiner Anklage nicht oder doch nicht in erster Linie. Auf dem Lande lag es nach Fleuters erster Schrift (I, 5) so, „daß wir hier in unsern Lande an vielen Orten entweder gar nicht oder am allermeisten nur von Ostern bis Michael den Catechismus tractiren und nachdem unter allerhand Praetexten das liebe Buch weiter unter die Bank stecken“. Die Gegenschrift rechnet die Behauptung, daß es überhaupt eine Kirche in der Oberlausitz gebe, wo man gar kein Katechismusexamen hielte, unter die „unwahrhaftigen Beschuldigungen“ (II, 7), und Fleuter will daraufhin — mit ganz unmöglicher Ergeße seines Satzes — das gar nicht behauptet haben (III, 20 f.). Im Sommer scheint danach allgemein Katechismusexamen gehalten worden zu sein. Im Winter aber — das leugnen die Confratres des Kränzchens gar nicht — haben mindestens sehr viele, anscheinend die Allermeisten, keins gehalten. Eifrige taten es; ganz Eifrige, wie Fleuter selbst (III), hielten auch noch an einem Wochentag (Freitags von 1 bis 2 Uhr) im Pfarrhaus Katechismusunterweisung. In den benachbarten Grenzkirchen Haugsdorff und Niederwiese ward auch Sonntags mittags catechisirt (III, 22). Zu diesen Stunden sollte nicht etwa bloß die Jugend kommen; in der Verordnung der Kirchenbehörde sind die „erwachsenen Leute“ besonders genannt; Fleuter unterstreicht das (I, 13, III, 44), nennt auch einmal die Viehhirten als solche, die Sonntag mittags schwer kommen könnten, dafür wochentags zu catechisiren wären (I, 14). Dieselben Katechismusunterweisungen waren zugleich für Kinder und Erwachsene bestimmt (I, 13, III, 44). Die Gegner reden immer nur von Kindern; auch Fleuter braucht sehr oft den Ausdruck „Kinder-Lehre“ (I, 15, III, 19, 22 u. ö.), tatsächlich wird die Beteiligung Erwachsener sehr gering gewesen sein. Fast überall sind nur die Kinder als anwesend gedacht. Sogar diese kamen oft spärlich. Mancher Prediger hat „das Werk wegen der Meisten auffenbleibenden selbst . . . ins stocken geraten lassen“ (I, 14 f.); wobei wieder wesentlich an die Kinder gedacht ist. Um den Besuch zu mehren, soll die „Obriegkeit“ des Ortes, d. h. auf dem Lande die „Herrschaft“, der Patron, um Unterstützung ersucht werden.

„Es beruhet ja auf solchen angestellten Kinder-Lehren von selbst das Particulair-Interesse einer Obrigkeit, wenn sie es nur vernünftig consideriren will. Denn was wird sie von Unterthanen einst haben, wenn nicht die Kinder in der Jugend zur Gottesfurcht, Buße, Erneuerung, und der daraus fließenden Reverentz gegen ihre Obrigkeit unterwiesen werden?“ (I, 23). In den Kinder-Lehren scheint es öfter recht kräftig zugegangen zu sein. Fleuter berichtet, daß er selber gehört, wie ein Pfarrer die Kinder mit höhniſchen, bitteren Worten „ausſilgete“ (I, 15). Er schiebt es z. T. darauf, daß die Eltern ihre Kinder nicht schicken, „wenn sie mit dem Privilegio eines Ochs, Esels, groben Bauers wieder nach Hause kommen sollen“ (ebda). Die Confratros aber nehmen solche grobe Katecheten in Schutz. Es gebe eben Hartnäckige, Verstockte und Boshaftige; wenn ein treuer Prediger mit ihnen etwas härter rede, so müsse man ihm das nicht übel deuten! — Die Länge der Katechisation bemißt Fleuter auf zwei Stunden wenigstens, er scheint der Ansicht zu sein, daß damit der Satz: „Je kürzer, je deutlicher, je besser“ gut harmoniere.

Von Interesse sind ferner die Gründe, welche für das Ausfallen der Katechismuslehren im Winter angeführt werden. Die Kirchen sind kalt; die Kinder frieren. Die Tage sind kurz; es bleibt kein Raum dafür. Frühmorgens ist bisweilen eine Leiche „abzuholen“ (natürlich aus dem Sterbehauſe); die Konfiteuten kommen erst Sonntag früh, die Predigten gehen erst nach 12 Uhr, in letzteren Fällen auch wohl später zu Ende. Die Dörfer sind eine halbe oder eine ganze Meile lang; wie sollen die Kinder weiter in die Kirche kommen? Fleuter macht dagegen geltend: in der Oberlausitz seien sehr wenige Dörfer, die von der Kirche eine oder zwei Meilen abliegen. Die armen Schlesier, die „viel Meilentweges“ zur Kirche hätten, brächten es wohl fertig, in den Grenzkirchen der Kinderlehre beizuwohnen. (III, 22). Die Beerdigungen sollten nur meist Wochentags gehalten werden; er wünscht, daß man sie nicht eigens „biß auf den Sonntag verspare“ (III, 41). Die Predigten sollten ruhig etwas kürzer gehalten werden; man solle sich „aller ausschweifenden amplificationen, dahin die vielen illustrantia a similibus et exemplis mit gehören, enthalten“ (III, 40). Fleuter kennt nur einen ausschlaggebenden Grund für die Verſäumnis der Katechismus-

lehren: Die Faulheit vieler Pastoren, ihre „Bauch-Pfaffeney (III, 59). Er wird nicht müde, einzuschärfen: „Welcher Pastor auf dem Lande nicht das ganze Jahr durch catechisiret, der thut seinem Amte keine Gnüge“ (III, 28).

Das ist das Wesentliche, was die genannten Streitschriften bringen. Nur diese Daten zusammenzustellen war meine Absicht. Sie ergeben, wie mich dünkt, ein ziemlich deutliches, wenn auch eng begrenztes Bild aus dem kirchlichen Leben der Oberlausitz im Anfang des 18. Jahrhunderts. Ich füge nur eins hinzu. Fleuter scheint von den Pietisten vielleicht Einiges gelernt, ihnen aber kaum nahe gestanden zu haben¹⁾; von seinen Gegnern ist (obwohl Spener einmal zitiert wird) nicht einmal Jenes anzunehmen. Es sind gute Lutheraner gewesen. Von irgend welcher Einwirkung der sonst damals langsam beginnenden Aufklärung kann auf keinen Fall gesprochen werden; dafür fehlt jede Handhabe, und das Datum 1719 verbietet es ohne solche, derartiges anzunehmen. Der Inhalt der Gegenschrift entspricht ganz und gar dem herkömmlichen lutherischen Wesen jener Zeit. Es ist ein Bild aus der Zeit vor dem Einsetzen der Aufklärung, das sich uns hier entrollt hat.

Gießen.

M. Schian.

¹⁾ Vgl. meine oben angeführte Schrift S. 99.